



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt und Reform der Strompreiskompensation

Stand vom 30.06.2025 16:08:43 bis 21.08.2025 16:39:12

Angegeben von:

Evonik Industries AG (R002081) am 30.09.2024

Beschreibung:

Die Strompreiskompensation reduziert die ETS-bedingten Belastungen nur unzureichend. Diese sollte weiterentwickelt werden, um bestehende internationale Wettbewerbsnachteile unbürokratisch und angemessen auszugleichen: Der Begünstigtenkreis muss dazu erheblich ausgeweitet werden und neben den KUEBLL-Branchen auch Industrieparkbetreiber umfassen. Das bisherige Benchmarksystem muss erheblich vereinfacht und unnötige Begrenzungen der Entlastung (u.a. hinsichtlich der Beihilfeintensität) aufgehoben werden. Die im Rahmen der Strompreiskompensation zu erbringenden ökologischen Gegenleistungen müssen mit den anderen diesbezüglichen Regelungen vereinheitlicht und zusammengeführt werden. Die Bundesregierung sollte sich daher zeitnah auf EU-Ebene für eine entsprechende Anpassung einsetzen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BEHG [alle RV hierzu]

BECV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409300202](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 30.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]